

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 127 „Wohngebiet Oberwerth Teil 2“ zu:

1. Überschreitung der westlichen Baugrenze durch einen eingeschossigen Baukörper im Erdgeschoss, mit den Maßen 3,00mx 13,50m
2. Überschreitung der westlichen Baugrenze durch einen Balkon um 6,00m (grenzt an das Erdgeschoss an, „zusätzliche“ projizierte Fläche zur Überschreitung des eingeschossigen Baukörpers: Maße 3,00m x 11,80m
3. Überschreitung der südlichen Baugrenze durch eine Terrasse mit den Maßen 3,00m x 10,00m